

## Gemeinsamer Antrag zur Tagesordnung

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.06.2025	Beschluss	öffentlich

### Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Entwurfes für das geplante Altschuldenentlastungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Teilnahme unserer Kommune am Entschuldungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem "Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen" zu beantragen.
2. Der Rat bittet die Verwaltung mögliche übertragbare Kredite zu identifizieren und frühzeitig Kontakt zu den jeweiligen Kreditgebern aufzunehmen, um die notwendigen Genehmigungen für die Übertragung der genannten Kredite zu erhalten.
3. Der Rat fordert die Verwaltung auf, sich bereits jetzt die notwendigen Dienste eine(r) WirtschaftsprüferIn oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu sichern, welche die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Prüfungen durchführen kann.
4. Auf Grundlage der genannten Punkte wird ein Ratsbeschluss vorbereitet, der nach Beschluss des Gesetzes der Landesregierung schnellstmöglich beraten und beschlossen werden kann.

### **Begründung:**

Die schwarz-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat mit dem Altschuldenentlastungsgesetz NRW ein wichtiges Instrument geschaffen, um hochverschuldete Kommunen finanziell zu entlasten. In ihrer Antwort auf eine Anfrage zu den möglichen Auswirkungen des Gesetzes für die Stadt Dortmund (DS 37874-25/3) geht die Verwaltung in einer Musterrechnung von einer möglichen Entlastung von 340 Mio. Euro aus. Die Teilnahme am Entschuldungsprogramm

würde Dortmund damit vor einem entscheidenden Teil der Risiken steigender Zinslasten schützen und neue finanzielle Handlungsspielräume eröffnen. Dies ist entscheidend, um notwendige Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Bildung und Infrastruktur tätigen zu können.

Nach derzeitigem Entwurfsstand des Gesetzes ist vorgesehen, dass die Kommunen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Antrag auf Teilnahme an der Altschuldenentlastung bei der NRW.Bank stellen können. Dem Antrag muss ein Ratsbeschluss sowie die Prüfung des Kreditbestandes durch eine(n) WirtschaftsprüferIn oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorausgehen.

Das Altschuldenentlastungsgesetz soll nach Aussagen von Ministerin Scharrenbach noch vor den Sommerferien beschlossen werden. Unter diesen Gesichtspunkten halten wir es für notwendig, einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass die Stadt Dortmund diese Chance ergreift und vom Entschuldungsprogramm des Landes NRW profitiert.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.: Dr. Christoph Neumann  
B90/DIE GRÜNEN

Sascha Mader  
CDU

f.d.R.: Sabine Pezely

Ralf Binnberg